



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

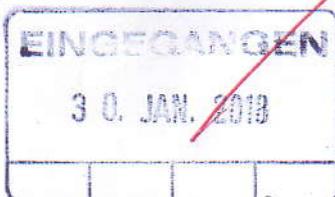
Herrn Landrat
Edgar Wolff
Landratsamt Göppingen
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen

Stuttgart **29. Jan. 2018**

Durchwahl 0711 231-5720

Aktenzeichen 3-3894.0/1217

(Bitte bei Antwort angeben!)



Aut 55

Kopie für die U

Aut 55,
Bitte LR-
Schreiben
vorarbeiten.

Abstellgleis Geislingen

Ihr Schreiben vom 05.12.2017 (Eingang: 18.12.2017)

ke
31.01.18

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2017 danke ich Ihnen. Darin haben Sie den aktuellen und aus Ihrer Sicht ernüchternden Sachstand zum Abstellgleis Geislingen dargestellt und um die volle Unterstützung meines Hauses gebeten.

Auch das Land hat ein starkes Interesse, dass die Planungen für das Abstellgleis in Geislingen zügig aufgenommen werden. Das habe ich bei unserem letzten Gespräch zu diesem Themenkreis am 20. November 2017 nochmals betont. Nach unserer damaligen Absprache sollten die Planungen trotz der noch offenen Fahrplanfragen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Leider sind seitdem weitere zwei Monate verstrichen.

Die DB Netz AG, Regionalbereich Südwest in Karlsruhe sieht keine Möglichkeit, in dem *Memorandum of Understanding* auf die Bestimmungen zu verzichten, die die Risiken des wirtschaftlichen Betriebs der neuen Gleisanlagen dem Landkreis zuschreiben.

Deswegen schlage ich folgendes Vorgehen vor:

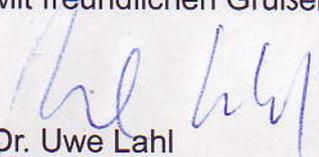
- Der Landkreis unterzeichnet das MoU und die Planungsvereinbarung.
- Zeigt sich Mitte des Jahres 2018, dass die Fahrplankonzeption S 21 kein Abstellgleis in Geislingen erfordert, übernimmt das Land die verlorenen Planungskosten. Die im MoU vorgesehene Absicherung wirtschaftlicher Risiken aus dem Betrieb des Abstellgleises ist dann gegenstandslos. Der Landkreis hat also keinen Nachteil.
- Wenn das Abstellgleis erforderlich ist, gibt es keine verlorenen Planungskosten. Sie sind nach der LGVFG-Systematik vom Landkreis zu tragen. Im dann erforderlichen Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zwischen DB und Landkreis wird – wie schon im MoU – der Landkreis die wirtschaftlichen Risiken aus dem Betrieb des Abstellgleises tragen müssen. Das Land wäre aber bereit, diese (aus unserer Sicht sehr überschaubaren) Risiken in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Landkreis und Land zu übernehmen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn es auf dieser Basis zu einem zügigen Start der Planungen kommen könnte.

Auf Ihre weiteren Fragen möchte ich wie folgt antworten:

- Die Entwürfe zur MeX-Finanzierungsvereinbarung werden wir Ihnen baldmöglichst zuleiten.
- Ein Förderantrag sollte zu gegebener Zeit von der DB Netz AG gestellt werden. Mit Blick auf die von Ihnen skizzierten langen Planungsläufe erscheint es ratsam, die Programmanmeldung für das Vorhaben mit dem zuständigen Fachreferat in meinem Haus (Ansprechpartner: Herr Dr. Honikel-Günther) noch einmal detailliert zu besprechen.
- Die von Ihnen erwähnte Vorhaltefrist sollte sich daran orientieren, wie lange das Abstellgleis verkehrlich notwendig ist und darf die Zweckbindungsfrist nach dem LGVFG nicht unterschreiten. Sie beträgt in der Regel zehn Jahre.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Lahl

Ministerialdirektor